

**Bescheinigung der Konformität
der werkseigenen Produktionskontrolle,
Nr. 2397-CPR-65/1507**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2011 (Bauprodukteverordnung) gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

**tragende Bauteile von Stahltragwerken
tragende geschweißte Stahlbauteile
bis Ausführungsklasse EXC2 nach EN 1090-2
Deklarationsmethode 1 und 3a nach EN 1090-1
in Bezug auf die konstruktive Bemessung und auf die Ausführung**

welches unter dem Namen oder der eigenen Marke

**Andreas Frick AG Metallbau
Mühlesträssle 28
FL-9496 Balzers**

auf dem Markt bereitgestellt und im Herstellerwerk

**Andreas Frick AG Metallbau
Mühlesträssle 28
FL-9496 Balzers**

hergestellt wird.

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle im Anhang ZA beschriebenen Bestimmungen betreffend der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

entsprechend System 2 + angewandt werden, und dass

**die werkseigene Produktionskontrolle die Konformität in Übereinstimmung mit
den geltenden Anforderungen bewertet.**

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 04.05.2017 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich verändert werden, außer wenn die Bescheinigung von der Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder widerrufen wird.

Dornbirn, 09.06.2017

gbd ZERT

Akkreditierte Zertifizierungsstelle
gbd Zert GmbH www.gbd.at
Steinebach 13a A-6850 Dornbirn
Ing. Michael Ludescher
Prüfer Zertifizierungsstelle